



Richtplanungen / Nutzungsgenehmigung: Amtliche Publikation am Freitag, 31. Juli 2026

Revision kommunale Richtplanung

Der Gemeinderat hat am 10. Juni 2026 die Revision der kommunalen Richtplanung zuhanden der öffentlichen Auflage und im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 PBG zur Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger verabschiedet.

Die öffentliche Auflage dauert 60 Tage. Sie beginnt am 31. Juli 2026 und endet am 29. September 2026. Während dieser Zeit können die massgebenden Unterlagen bei der Abteilung Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Unterlagen können zudem von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Innert der Auflagefrist sind alle Personen berechtigt, sich zum Inhalt der Revision schriftlich zu äussern. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens 29. September 2026 (Datum Poststempel) einzureichen an die Abteilung Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf. Die Einreichung kann auch digital erfolgen. Auf der Website der Gemeinde befindet sich ein entsprechender Link. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung entschieden.

Männedorf, 31. Juli 2026

Gemeinderat